

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	06.11.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Ausschilderung Odysseum

Stellungnahme der Verwaltung zum Beschluss der Bezirksvertretung Kalk aus der Sitzung vom 18.09.2008, TOP 7.2.3

Die Bezirksvertretung Kalk hat in ihrer Sitzung am 18.09.2008 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Die Verwaltung möge sicherstellen, dass das Odysseum angemessen ausgeschildert wird. Eine Ausschilderung ist vor allem vorzunehmen auf dem Kölner Autobahnring sowie an der Stadtautobahn. Orientieren möge man sich an der Ausschilderung zur KölnMesse.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung befindet sich bezüglich der wegweisenden Beschilderung bereits in Abstimmungsgesprächen mit der SMG-Science Center Services Köln GmbH, dem Betreiber des Odysseum. Eine Beschilderung ab der Straße des 17. Junis sowie in der Weiterführung ist in Planung.

In einer Großstadt wie Köln wird jedoch die Ausschilderung einer Vielzahl von Zielen erforderlich, auf die trotz bedenklicher Häufung oft nicht verzichtet werden kann. Um dennoch dieser Flut Herr zu werden, ist die konsequente Anwendung der einschlägigen Richtlinien unumgänglich. Dies beinhaltet auch die Berücksichtigung der Maßgabe des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung "Weniger Verkehrszeichen - Bessere Beschilderung". Demnach sollen Verkehrszeichen nur dann angeordnet werden, wenn dies aus Gründen der Leichtigkeit oder Sicherheit des Verkehrs erforderlich wird. Hieraus leitet sich die Anwendung des Prinzips ab, zunächst übergeordnete Zielbezeichnungen,

wie beispielsweise Stadtteile, Plätze oder Gewerbegebiete, zu verwenden und nach Erreichen des Oberzieles die unterordneten Ziele auszuschildern.

Im konkreten Fall ist eine Ausschilderung des Odysseum auf der Stadtautobahn nicht erforderlich beziehungsweise kann nicht erfolgen, da einerseits die gerade beschriebene Verfahrensweise praktiziert wird, nämlich ein Hinweis auf den Stadtteil Kalk an der Abfahrt Westumgehung gegeben ist und somit der Hinweis auf das hier gelegene Odysseum entfallen kann. Andererseits ist die maximal zugelassene Anzahl von Zielen pro Richtung an dieser Abfahrt bereits erreicht und kann nicht weiter ausgedehnt werden, denn auch der Verkehrsteilnehmer kann im bewegten Zustand nur eine begrenzte Anzahl von Informationen wahrnehmen. Nicht zuletzt sollten man von einem verantwortungsbewussten Verkehrsteilnehmer erwarten können, dass er sich mittels eines Stadtplans Orientierung verschafft.